

Hausordnung

für die Maria Ward Realschule Neuhaus am Inn

Die folgenden Bestimmungen der Hausordnung unserer Schule sollen das Leben und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie aller anderen hier Beschäftigten regeln. Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Ziele unserer Gemeinschaft, aber gerade um diese Ziele zu erreichen, ist es auch notwendig, dass Gemeinschaftsregeln eingehalten werden.

- 1. Der Grundsatz für die einzelnen Bestimmungen der Hausordnung ist die Rücksichtnahme auf Andere. Dies schließt jede Belästigung, Beleidigung und Verletzung von Menschen sowie der Würde von Menschen und die Beschädigung von Sachen aus.**
- 2. Öffnung der Schulgebäude**
Die Gebäude sind von Montag bis Freitag von 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- 3. Aufenthalt im Schulgebäude**
 - zu Unterrichtszeiten
 - bei Besuch eines Wahlunterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen
 - bei Wartezeiten bis zur Abfahrt des Busses

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden nicht gestattet. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Da bis 08.05 Uhr die Fach- und Klassenräume versperrt sind, stehen den Schülerinnen und Schülern folgende Aufenthaltsräume zur Verfügung:

 - Bewegungsraum M 011
 - Fahrerschülerraum S 020
 - Pausenhalle Josefshaus
 - Garten- und Außenanlagen
- 4. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit**
Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt. Die häusliche Vorbereitung auf jede Unterrichtsstunde ist selbstverständlich.
Jeder Unterrichtstag beginnt mit einem Gebet.
- 5. Aufsichtspflicht / Busaufsicht**
Die Aufsichtspflicht der Schule ist aus Gründen des Versicherungsschutzes notwendig. Sie wird deshalb von den Lehrkräften sehr genau genommen. Die Ordnung an der Bushaltestelle wird zusätzlich von Schüler-Buspaten geregelt.
- 6. Unterrichtszeiten und Pausen**
Die Unterrichtszeiten sind für Montag bis Donnerstag sowie für Freitag folgendermaßen geregelt:
Unterrichtszeiten Montag bis Donnerstag

1. Std. 08.15 – 08.55 Uhr	40 min +
2. Std. 09.00 - 09.40Uhr	40 min +
1. Pause	20 Minuten
3. Std. 10.00 – 10.40 Uhr	40 min +
4. Std. 10.45– 11.25 Uhr	40 min +
2. Pause	10 Min.
5. Std. 11.35 – 12.15 Uhr	40 min +
6. Std. 12.20 – 13.00 Uhr	40 min +

Unterrichtszeiten am Freitag

1. Std. 08.15 – 08.55 Uhr	40 min
2. Std. 08.55 – 09.35 Uhr	40 min
1. Pause	20 Minuten
3. Std. 09.55 – 10.35 Uhr	40 min
4. Std. 10.35 – 11.15 Uhr	40 min
Klassenleiterstunde 11.15 – 11.40 Uhr	(= 25 min)
5. Std. 11.40 – 12.20 Uhr	40 min
6. Std. 12.20 – 13.00 Uhr	40 min

Die Pausen sind nach Möglichkeit draußen zu verbringen. Die Fach- und Klassenräume sind während der Pause geschlossen. Bei Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Gängen oder in den Aufenthaltsräumen (z. B. bei schlechtem Wetter) ist stets auf Sicherheit zu achten.

Fluchtwege und Treppen sind immer frei zu halten.

Beim Pausenverkauf ist auf Disziplin zu achten.

7. Rauchen, Alkohol und Drogen aller Art

Nikotin, Alkohol und Drogen aller Art sind im gesamten Schulbereich – dazu gehören auch die Bushaltestellen - und bei allen Schulveranstaltungen untersagt. Das Nichtbefolgen dieser Anordnung hat eine strenge Ordnungsmaßnahme zur Folge.

8. Unfälle, Beschädigungen, Verhalten bei Feueralarm

Unfälle sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

Beschädigungen – ob nun absichtlich oder ungewollt – sind unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen ist mit keinerlei Nachsicht zu rechnen. Das versehentliche Auslösen des Feueralarms ist unbedingt sofort im Sekretariat zu melden um hohe Folgekosten zu vermeiden.

Das Verhalten im Alarmfall wird grundsätzlich durch den in allen Räumen aushängenden Alarmplan geregelt.

9. Ordnung im Klassenzimmer / Krankmeldungen

Alle Schülerinnen und Schüler stellen am Ende der Unterrichtsstunde die Stühle auf die Tische, entfernen Müll vom Boden oder von den Tischen.

Die Lehrkräfte der jeweils letzten Stunde achten darauf, dass bei Unterrichtsschluss die Räume sauber und versperrt verlassen werden.

An jedem Freitag übernimmt eine andere Klasse den Freitagssäuberungsdienst nach einem geregelten Plan.

10. Toiletten

Die Sauberhaltung der Toiletten ist selbstverständlich. Verschmutzungen in den Toiletten sind unerträglich und haben strenge Ordnungsmaßnahmen zur Folge. Toiletten sind keinerlei Aufenthaltsräume.

11. Handys und andere unterrichtsfremde Dinge

Handys dürfen auf dem Schulgelände nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden. Lehrkräfte können im Bedarfsfall die Benutzung des Handys an der Schule erlauben. Eingeschaltete Handys während Leistungsnachweisen müssen als versuchter Unterschleif angesehen und die Arbeit muss mit Note 6 bewertet werden.

Unterrichtsfremde Gegenstände haben an der Schule nichts zu suchen.

Während des Unterrichts ist das Hören von Musik ebenso verboten wie das Kauen von Kaugummi (siehe auch Sonderseite!).

12. Unterrichtsvertretungen

Die Vertretungspläne werden allen Schülern über die Bildschirme und das Schülerportal bekannt gegeben. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Pflicht, sich stets darüber zu informieren.

- 13. Garderobe**
Für die Aufbewahrung von Überbekleidung stehen Garderoben und Schließfächer zur Verfügung. Die Schließfächer müssen von jedem SuS bzw. den Eltern selbst über die von der Schulleitung vereinbarte Vertragsfirma angemietet werden.
- 14. Fahrzeuge auf dem Schulgelände**
Auf dem Schulgelände gilt die StVO und das Einhalten der Schrittgeschwindigkeit. Das Parken ist nur in den ausgewiesenen Parkzonen gestattet.
Fahrräder und Mopeds sind versperrt auf der Parkzone des Josefshauses abzustellen.
- 15. Verlassen des Schulgrundstücks**
Während der Unterrichtszeit und der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstücks nicht gestattet. Ausnahmegenehmigungen werden nur durch die Schulleitung oder Lehrkräfte erteilt.
- 16. Plakataushang, Werbung**
Plakataushänge und die Verteilung von Werbematerial bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge in den Unterrichtsräumen werden durch die Fachlehrkräfte genehmigt.
- 17. Recht auf das eigene Bild**
Jede Person hat das Recht auf das eigene Bild. Auf dem Schulgelände dürfen Personen (z. B. Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hauspersonal, Schülerinnen und Schüler) nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis fotografiert werden. Eine weitergehende Veröffentlichung bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung. Zusätzlich gilt die „Vereinbarung für die Nutzung der Computer“.
- 18. Trinken während des Unterrichts**
Das Trinken während des Unterrichts regelt jede einzelne Lehrkraft.
Im gesamten Sportbereich (Turnhalle und Sportplatz) ist das Mitbringen von Glasflaschen nicht erlaubt!
- 19. Äußeres Erscheinungsbild**
Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf ein dem Schulbetrieb angemessenes äußeres Erscheinungsbild. Den Anweisungen der Schulleitung muss diesbezüglich Folge geleistet werden (siehe auch Sonderseite!).
- 20. Anordnungen**
Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Sekretärinnen, Hausmeister, Hauspersonal und berechtigten Schülerinnen und Schülern (z. B. SMV-Aufsichten oder Tutoren) ist Folge zu leisten.
Als Grundlage dieser Hausordnung gilt stets die aktuelle Schulordnung für die Realschulen RSO sowie das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit entsprechenden Artikeln.
- 21. Informationspflicht**
Jede Schülerin und jeder Schüler muss über die Hausordnung informiert sein.
Alle Erziehungsberechtigten erhalten die Hausordnung zur Kenntnis über unsere Homepage.